Landratsamt Neu-Ulm

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)

Führerschein-Nr. (wird von der Behörde ausgefüllt)

☐ A1 ☐ A2 ☐ A ☐ B ☐ B78 ☐ B96 ☐ B196 ☐ B197 ☐ BE ☐ C1 ☐ C1E ☐ C ☐ CE ☐ D1 ☐ D1E ☐ D ☐ DE ☐ AM ☐ L ☐ T

	◀ Familienname
	◀ ggf. Geburtsname
	◀ Vorname(n)
	◀ Geburtstag und -ort
/ /	◀ Staatsangehörigkeit / Ausweisart / Ausweisnummer
	◀ Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
	◀ Telefonnummer
	◀ E-Mail

☐ erstmalig (§ 21 FeV)
☐ zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV)
☐ nach Versagung (§ 2 StVG) oder Entziehung (§ 20 FeV)
☐ aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis (§§ 26 und 27 FeV)
☐ aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 30 - 31 FeV)

Erklärung zum Prüfungsort

☐ TÜV Neu-Ulm
☐ TÜV Memmingen
☐ TÜV Krumbach/Schwaben
☐ TÜV Ulm

☐ TÜV _____

Begründung:

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule:

Erklärung bei Ablegung einer Doppel-Klasse

☐ Ich will zuerst den Kartenführerschein **nur** mit Klasse _____
Mir ist bekannt, dass ich die entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen habe (Erstellung von zwei Kartenführerscheinen erforderlich).

☐ Ich will gleich den Kartenführerschein für **beide Klassen**.
Mir ist bekannt, dass ich den Führerschein somit erst erhalten kann, nachdem ich **beide** Fahrerlaubnisprüfungen bestanden habe.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen

☐ Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
☐ Kopie Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite)
☐ Kopie Reisepass (Gültigkeitsseite)
☐ Kopie Duldung (Vorder- und Rückseite)
☐ aktuelle Meldebescheinigung (nicht Meldebestätigung)
☐ Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe (für alle Klassen)
☐ Unterschrift und 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (auf Beiblatt zum Antrag)
☐ Kopie bisheriger Führerschein

☐ Sehtestbescheinigung einer amtl.-anerkannten Sehteststelle bei Klasse A, A2, A1, B, BE, AM, L und T o d e r ein Zeugnis o d e r ein Gutachten nach § 12 Abs. 4 o d e r ein Zeugnis nach § 12 Abs. 5 FeV
☐ Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E
☐ Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung bei Klasse C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E
☐ Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) (zusätzlich bei Klassen D, D1, DE, D1E)
☐ Führungszeugnis (Belegart O, über die Meldeämter zu beantragen)

☐ Beiblatt für begleitetes Fahren ab 17 (Vorder- und Rückseite)
☐ Kopie der Ausweisdokumente und Führerscheine jeder Begleitperson

☐ Bescheinigung der Dienststelle als Nachweis über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)
☐ Nachweis über die Teilnahme an einer Fahrerschulung (bei B 96/B 196)

Bei ausländischen Fahrerlaubnissen

☐ Beiblatt Erteilung aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis
☐ Vorlage des ausländischen Führerscheines im Original
☐ Übersetzung des Führerscheines in die deutsche Sprache
(von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer, z.B. ADAC)
☐ Vorlage von Nachweisen über die Berufskraftfahrer-Qualifikation

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde:

LRA_22_015-3 (Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Krafftfahrzeuge)

Landratsamt Neu-Ulm

Bei Umstellung Führerscheinklasse 3 - alt -

☐ **Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse T)**

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.

Ich füge den Nachweis in Form einer Abrechnung der Berufsgenossenschaft oder des Bauernverbandes bei.

Betriebsinhaber ist ▶	☐ Antragsteller ☐ Verwandter ☐ Nachbar ☐ _____
Name und Wohnort des Betriebsinhabers ▶	_____

Achtung: Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine nachträgliche Erteilung der Klasse T nach Umstellung auf den Kartenführerschein nicht mehr möglich ist.

Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird, die Eignungsüberprüfung nicht erfolgreich abgeschlossen ist, oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen 2 Jahren nicht abgeholt/erteilt wird.

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV):
Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen, besessen oder eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV).

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift des Antragstellers

bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage sind §§ 30, 30a, 30b und 30c StVG und die §§ 49 bis 61 FeV

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Kostenfestsetzung für die Fahrerlaubnis	**Euro**	**Euro**
1. Erteilung einer Fahrerlaubnis und Ausfertigung des Führerscheines		
bei anlassbezogener Eignungsbegutachtung	_____	_____
nach vorangegangener Entziehung, Versagung oder nach Verzicht	_____	_____
2. Aufstellung der Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER)		
bei Fahrerlaubnis auf Probe	_____	_____
in den übrigen Fällen	_____	_____
3. Auskunft aus dem Fahrerlaubnisregister	_____	_____
4. Auslagen		
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Summe	_____	_____

KEB/Geb. Reg. Nr. _____ KEB/Geb. Reg. Nr. _____

Landratsamt Neu-Ulm

Die folgenden Unterlagen wurden	überprüft am	angefordert am
1. Auskunft aus dem FAER		
2. Auskunft aus dem ZFER		
3. Führungszeugnis (BZR)		
4. Karteikartenabschrift der Ausstellungsbehörde		
5. Sonstige Ermittlungen		

1. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen bestehen gegen die Eignung des Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen keine Bedenken. Der Antragsteller erhält die Erlaubnis, nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung, Kraftfahrzeuge der beantragten Klasse(n) zu führen.

   Folgende Auflagen/Beschränkungen werden angeordnet:

   _____

   Schlüsselzahlen: _____

   Bedeutung der eingetragenen Schlüsselzahlen mitgeteilt am _____

   Die Fahrerlaubnis wird befristet erteilt und ist gültig bis _____

2. Prüfauftrag ☐ mit Führerschein ☐ ohne Führerschein übersandt am _____

   ☐ TÜV Neu-Ulm ☐ TÜV Ulm

   ☐ TÜV Memmingen ☐ TÜV Krumbach/Schwaben ☐ TÜV _____

3. **Erteilung der Fahrerlaubnis:**

   Der Antragsteller hat die Befähigungsprüfung am _____ bestanden. Nachdem der Führerschein noch nicht vorliegt, wird die Fahrerlaubnis ersatzweise durch eine befristete Prüfbescheinigung (zum Nachweis der Fahrberechtigung im Inland) nach § 22 Abs. 4 FeV erteilt.

   Prüfbescheinigung gültig bis _____ ausgehändigt am _____ erhalten:

   Die Daten werden dem Kraftfahrt-Bundesamt mitgeteilt.

Der Führerschein Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

Führerschein erhalten _____

Führerschein _____ an Bundesdruckerei zurück

Der Führerschein Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

Führerschein erhalten _____

Führerschein _____ an Bundesdruckerei zurück

Der Führerschein Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

Führerschein erhalten _____

Führerschein _____ an Bundesdruckerei zurück

Der Führerschein Klasse(n) _____ wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

Führerschein erhalten _____

Führerschein _____ an Bundesdruckerei zurück

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) insbesondere mit Ihrem Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung / Änderung / Verlängerung / Wiedererteilung / Umschreibung einer Fahrerlaubnis / Ausstellung eines internationalen Führerscheins / Ausstellung eines Ersatzführerscheins / Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung, auf begleitetes Fahren als begleitende Person, außerdem mit dem Entzug der Fahrerlaubnis / der Überprüfung der Fahreignung / der Rückgabe der Fahrerlaubnis, sowie allen sonstigen fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch Landrätin Eva Treu, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm; E-Mail: poststelle@landkreis-nu.de
Tel: 0731/7040-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Neu-Ulm, s.o.
E-Mail: datenschutz@landkreis-nu.de
Tel: 0731/7040-10260

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden zum Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben, insbesondere um Ihren Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung / Änderung / Verlängerung / Wiedererteilung / Umschreibung einer Fahrerlaubnis / Ausstellung eines internationalen Führerscheins / Ausstellung eines Ersatzführerscheins / Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung, Antrag auf begleitetes Fahren als begleitende Person, außerdem den Entzug der Fahrerlaubnis / die Überprüfung der Fahreignung / die Rückgabe der Fahrerlaubnis, sowie alle sonstigen fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten bearbeiten zu können. Das Landratsamt Neu-Ulm führt das örtliche Fahrerlaubnisregister. Das örtliche Fahrerlaubnisregister wird geführt zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Fahrerlaubnisse, Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung und welche Führerscheine eine Person besitzt oder für welche sie die Neuerteilung beantragen kann. Außerdem werden die Daten gespeichert, die für die Beurteilung der Eignung und Befähigung von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen, für die Prüfung der Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen und der Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, erforderlich sind.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) - insbesondere §§ 2a, 3, 4, 48 ff. StVG, der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) - insbesondere den §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 21, 24, 25, 25a, 27, 30, 31, 46, 48, 48a, 49, 57, 59 FeV, dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben.
Die Speicherung der Daten in den örtlichen Fahrerlaubnisregistern erfolgt gemäß § 57 FeV.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. an folgende Stellen weitergegeben:
Vorgangsbezogen innerhalb des Landratsamtes Neu-Ulm (z.B. Ausländeramt, usw.) / Bundesdruckerei / Fahrerlaubnisbehörden / Kraftfahrt-Bundesamt / technische Prüfstellen (z.B. TÜV) / Fahrschulen / Begutachtungsstellen / Bußgeldbehörden / Bundeskriminalamt / Bundespolizei / Zoll / Polizeibehörden der Länder / Gerichte / Staatsanwaltschaften / Bundesamt für Güterverkehr / Einwohnermeldeämter / sonstige Verwaltungsbehörden / berechtigte Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden im Falle einer Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland, bei Umschreibung Ihrer ausländischen Fahrerlaubnis, zur Verfolgung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, der Vollstreckung von Bußgeldbescheiden, von Verwaltungsmaßnahmen oder Verkehrs- und Grenzkontrollen ggf. an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingeht oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person. Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zur vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV). Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

FS

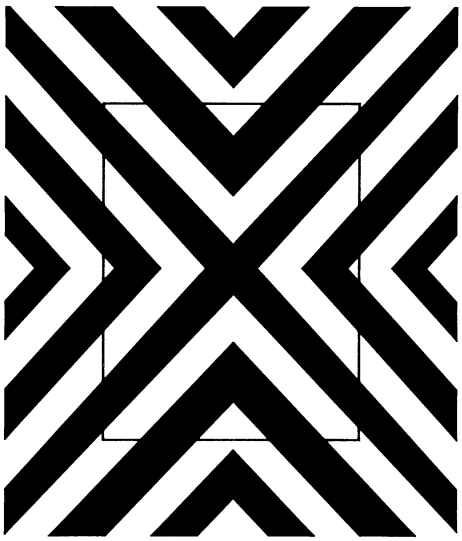

_____

Name

_____

Vorname

_____

Geburtsdatum

Hinweise:

Das Lichtbild und die Unterschrift werden für die Herstellung des EU-Kartenführerscheins verwendet.

Es dürfen nur aktuelle, biometrische Lichtbilder in der Größe 35 mm x 45 mm auf Fotopapier verwendet werden und keine gedruckten bzw. in Fotokopierern erzeugten Lichtbilder.

Zur Lichtbildbefestigung bitte die Schutzfolie im Raster abziehen und das Lichtbild zentral in der schraffierten Fläche auflegen.

Die Unterschrift bitte im umrandeten Feld leisten und einen dünnen, schwarzschreibenden Faserstift verwenden.

Die Unterschrift darf die Umrandung des Unterschriftenfeldes nicht berühren!